

VORGRÜNDUNGS- UND NACHFOLGECOACHING BAYERN

Durchgeführt von den **BAYERISCHEN INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN**, gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie der Europäischen Union (Europäischer Sozialfonds).

1. Welche Vorteile haben Sie durch das Coaching?

Bereits bevor Sie Existenzgründer¹, Unternehmensübernehmer oder -einsteiger sind, können Sie eine maßgeschneiderte Beratung zu betriebswirtschaftlichen, finanziellen oder organisatorischen Themen in Anspruch nehmen. Ein kompetenter Unternehmensberater unterstützt Sie bei der Beantwortung Ihrer Fragen, z. B.:

- Wie biete ich mein Produkt oder meine Dienstleistung erfolgreich an?
- Wie viel Kapital benötige ich und wie erhöhe ich meine Chancen, dieses zu günstigen Konditionen bei der Bank zu bekommen?
- Rechnet sich meine Geschäftsidee?
- Soll ich mich für die Unternehmensübernahme entscheiden?
- Wie organisiere ich die Betriebsabläufe am besten?

Damit Sie eine professionelle und hochkarätige Unternehmensberatung in Anspruch nehmen können, erhalten Sie im Rahmen der bayerischen „Richtlinie Vorgründungscoaching“ bis zu 70 Prozent der Beratungskosten als Zuschuss. Coaching bedeutet „Hilfe zur Selbsthilfe“. Nach der Maßnahme sollen Sie in der Lage sein, die nächsten unternehmerischen Schritte eigenständig weiterzuführen, um nachhaltig am Markt zu bestehen.

¹ Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung, z. B. Nachfolger/in, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Ansprechpartner:

Klaus Plecher

089 / 5116-1128

Klaus.Plecher@muenchen.ihk.de

Ute Wehner

089 / 5116-1445

Ute.Wehner@muenchen.ihk.de

Website:

www.ihk-muenchen.de/coaching

Stand: 06/2019

2. Wer kann gefördert werden?

Das Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern ist ein personenbezogenes Programm. Antragsberechtigt sind Existenzgründer, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben und hier ein Gewerbe² gründen möchten. Zudem sind Unternehmensnachfolger förderbar, die ein bereits in Bayern ansässiges Unternehmen übernehmen. Wenn Sie sich mit mindestens 15 Prozent an einem bestehenden Unternehmen beteiligen möchten und die Geschäftsführung übernehmen, können Sie ebenfalls gefördert werden.

Nicht förderfähig sind Coachings für angehende Unternehmensberater und Coachings für geplante Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht, z. B. eingetragene Genossenschaft (eG) oder gemeinnützige GmbH (gGmbH). Bereits Selbstständige können Förderprogramme des BAFA zur Beratungsförderung nutzen.³

3. Wo finden Sie einen geeigneten Unternehmensberater?

Ihr Berater muss die Beratereigenschaften im Sinne der aktuellen Richtlinie Vorgründungscoaching nachweisen. Neben einem entsprechenden Berufsabschluss muss Ihr Berater u.a. eine mindestens zweijährige Beratungserfahrung im Bereich kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aufweisen. Berater, die diese Bedingungen erfüllen, finden Sie im Internet unter <https://www.gruenderland.bayern/vorgruendungscoaches/>. Sie können in dieser Beraterdatenbank gezielt nach Beratern suchen, z. B. nach bestimmten Tätigkeitsschwerpunkten, Zielgruppen und/oder Regionen.

Ergänzende Informationen zur Beratersuche, zur Aufnahme von neuen Beratern in die o.g. Beraterdatenbank und zur Zusammenarbeit mit Ihrem Berater finden Sie im **IHK-Merkblatt „Beraterauswahl“** auf unserer Website.

Im Internet finden Sie unter dem Suchbegriff „Beraterbörse“ weitere Seiten, die eine Übersicht von Unternehmensberatern beinhalten. Eine Möglichkeit wäre die KfW-Beraterbörse unter <https://beraterboerse.kfw.de>. Zum Teil sind dort Bewertungen von Referenzberatungen einsehbar.

4. Wie hoch ist Ihr Zuschuss?

Durch die Förderung werden 70 Prozent des Netto-Honorars erstattet. Das förderfähige Beraterhonorar liegt bei maximal 800 Euro netto pro Tagewerk, siehe Tabelle „Kostenbeispiele“. Höchstens erhalten Sie einen Zuschuss von 560 Euro pro Tag. Es dürfen pro Tag

² Sollten Sie zur Berufsgruppe der Freiberufler zählen, dann wenden Sie sich bitte für die Beantragung eines bezuschussten Coachings an das Institut für Freie Berufe (IFB) in Nürnberg (www.ifb-gruendung.de). Eine Coachingförderung im Handwerk übernimmt Ihre zuständige Handwerkskammer (HWK).

³ Näheres dazu finden Sie hier: www.ihk-muenchen.de/coaching -> „Beratung und Coaching für Gründer und Unternehmer“

maximal 8 Stunden Beratung stattfinden. Die Anzahl der bewilligten Tage kann maximal 10 betragen.

Kostenbeispiele je Beratungstag, max. 8 Stunden:

Beispiel	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3
Tagessatz je 8 Stunden netto	500 €	800 €	1000 €
Gesamtrechnung brutto	595 €	952 €	1.190 €
Zuschussanteil 70 % pro Beratungstag	350 €	560 €	560 €
Eigenanteil 30 % pro Beratungstag	150 €	240 €	440 €
+ Mehrwertsteuer (19 %)	95 €	152 €	190 €
+ ggf. Fahrtkosten, ggf. sonstige Nebenkosten	0 €	0 €	0 €
= Eigenanteil des Coachingteilnehmers gesamt	245 €	392 €	630 €

Die „Gesamtrechnung brutto“ des Beraters ist in vollem Umfang von Ihrem **persönlichen Konto** zu bezahlen. Erst danach können wir Ihnen Ihren Zuschuss erstatten. Barzahlungen sind nicht förderbar.

5. Was ist von der Förderung ausgeschlossen?

Nicht bezuschusst werden operative Tätigkeiten, z. B. die Erarbeitung von EDV-Software, die Erstellung einer Website oder die Herstellung von Flyern. Weiter sind Themen, die überwiegend Rechts-, Versicherungs- und Steuerfragen sowie gutachterliche Stellungnahmen zum Inhalt haben, von der Förderung ausgeschlossen. Auch die Ausarbeitung von Verträgen, die Aufstellung von Jahresabschlüssen und typische Buchführungsarbeiten sind im Rahmen des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings nicht förderfähig.

6. Wo finden Sie die IHK-Coaching-Formulare, weitere Informationen und Erklärfilme?

Alle Coaching-Formulare, Merkblätter und weitere Informationen finden Sie auf der Website Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer. Die Website bietet Ihnen zusätzlich zwei Erklärfilme. Diese erläutern kurz und kompakt die grundlegenden Informationen zu Ihrem Förderantrag sowie zur Abrechnung des Coachings.

Antragsteller mit Hauptwohnsitz in Oberbayern oder Schwaben betreut die IHK für München und Oberbayern. Unter <https://www.ihk-muenchen.de/coaching> finden Sie das Antragsformular. Wählen Sie den Unterpunkt Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern.

Für Antragsteller mit Hauptwohnsitz in den anderen bayerischen Regierungsbezirken ist die IHK Nürnberg für Mittelfranken zuständig. Das Antragsformular ist zu finden unter

<https://www.ihk-nuernberg.de/coaching>. Auch hier wählen Sie den Unterpunkt Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern.

7. Wie stellen Sie einen Antrag auf Coaching in Bayern?

Füllen Sie den Antrag für ein Vorgründungscoaching (IHK-Formular 1 – Zuschussantrag) vollständig aus und senden Sie **folgende Antragsunterlagen** per Post an die Industrie- und Handelskammer:

- **ORIGINAL-Formular 1** „ZUSCHUSSANTRAG“.
- **Aktueller tabellarischer Lebenslauf mit Erstellungsdatum** – monatsgenau bis zum Datum Ihrer Antragstellung mit jeweiliger Angabe Ihres Erwerbsstatus, z. B. angestellt, selbstständig oder arbeitslos. Wenn Sie im letzten Jahr keiner Tätigkeit im Haupterwerb nachgegangen sind, erläutern Sie bitte kurz, womit Sie in dieser Zeit Ihren Lebensunterhalt bestritten haben.
- **Unternehmenskonzept** – Die Beschreibung Ihres Gründungsvorhabens sollte von Ihnen persönlich erstellt sein und mindestens folgende Aspekte beinhalten: Geschäftsidee, Qualifikation, Markteinschätzung, Wettbewerbssituation, geplanter Standort, Stärken- und Schwächenanalyse, geplante Rechtsform, ggf. Finanzplan. Bei Bedarf können wir Ihnen eine Mustervorlage der IHK zukommen lassen.
- **Individueller Maßnahmenplan** – Auflistung und Erläuterung der Themen, zu denen Sie Ihr Berater in den beantragten Tagewerken coachen soll.
- **Alle Gewerbeanmeldungen und Gewerbeum- bzw. -abmeldungen** – Sofern Sie bereits ein oder mehrere Gewerbe an- und/oder um- bzw. abgemeldet haben, senden Sie uns bitte auch die entsprechenden Gewerbeanmeldungen in Kopie zu.
- **Angaben zu ggf. vorhandenen sonstigen selbstständigen Tätigkeiten** innerhalb der letzten 12 Monate.

Nachdem Sie die Unterlagen bei der IHK eingereicht haben, erhalten Sie innerhalb von wenigen Tagen eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Anschließend prüfen wir Ihren Antrag und setzen uns mit Ihnen in Verbindung. Gegebenenfalls führen wir mit Ihnen ein telefonisches oder persönliches Erstgespräch.

8. Wie läuft das Coaching ab?

Nach positiver Prüfung erhalten Sie von der IHK per Post einen Bewilligungsbescheid. Dieser enthält Angaben über

- die Anzahl der bezuschussten Beratertage,
- den maximalen Zuschussbetrag,
- den Coach, mit dem Sie die Beratung durchführen und
- bis wann das Coaching abgeschlossen und von Ihnen abgerechnet sein soll.

In der Regel beträgt dieser sog. Leistungszeitraum drei Monate. Erst nach erfolgtem Postzugang der IHK-Bewilligung dürfen Sie mit dem Coaching beginnen.

Schließen Sie spätestens bei Beginn des ersten Coachingtages den Beratervertrag (IHK-Formular 2 – Beratervertrag) mit Ihrem Coach ab. Darin werden das Beraterhonorar und die Themen festgelegt. Nun beginnen Sie das Coaching. Wir empfehlen regelmäßige, kleinere Beratungseinheiten von z. B. vier Stunden.

9. Wie erhalten Sie Ihren Coachingzuschuss?

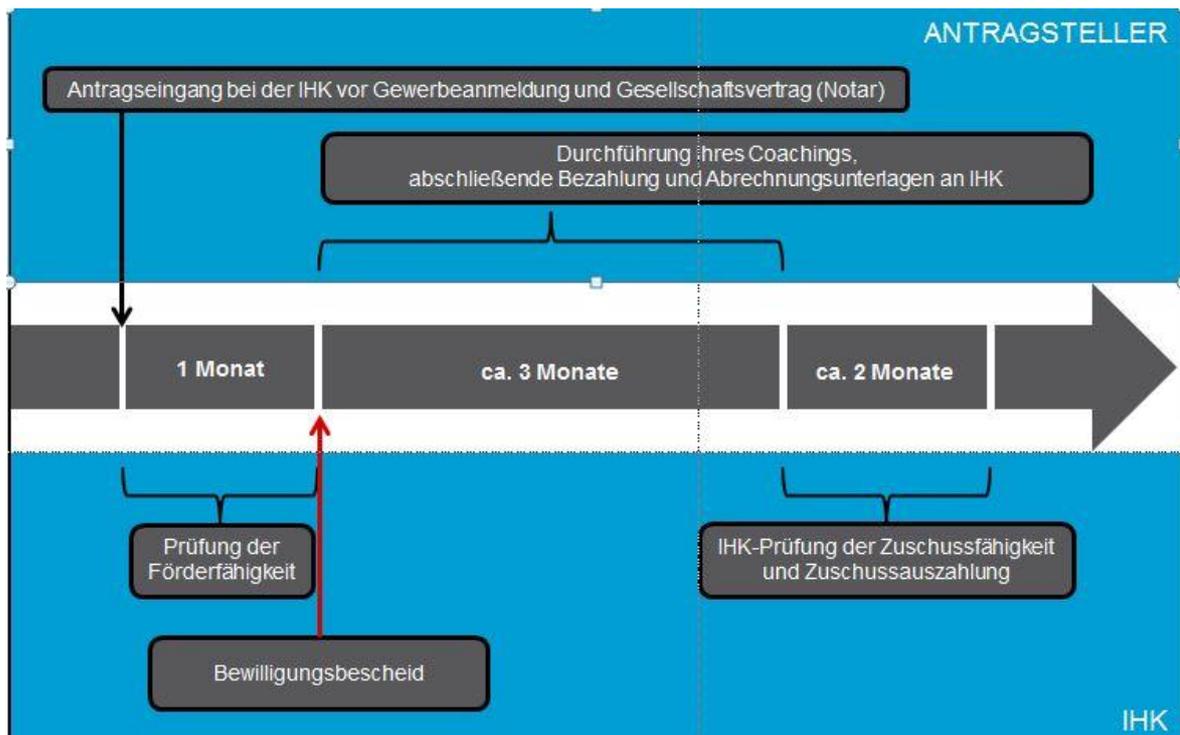
Alle Informationen zur Abrechnung finden Sie in der „**CHECKLISTE ABRECHNUNG**“ auf unserer Website.

Für die Abrechnung senden Sie bitte die folgenden Unterlagen per Post an die IHK:

- **ORIGINAL-Rechnung des Beraters** (*keine Kopie und kein Duplikat*)
- **Online-Kontoauszug/Einzelumsatzanzeige** oder **ORIGINAL-Kontoauszug**, jeweils mit Datum der Wertstellung/Valuta. Ihr Name als Kontoinhaber sowie Ihre persönliche IBAN und die Rechnungssumme müssen erkennbar sein. Alle anderen Nachweise, z. B. Auftragsquittungen oder Screenshots, können nicht akzeptiert werden. Original-Kontoauszüge senden wir Ihnen mit Ihrem Abrechnungsbescheid zurück.
- **IHK-Formular 2** „BERATERVERTRAG“ in Kopie, sofern noch nicht bei der IHK eingereicht
- **ORIGINAL-Formular 3** „ABRECHNUNG EINZELCOACHING“
- **ORIGINAL-Formular 4** „FEEDBACK DES ANTRAGSTELLERS“
- **Abschlussbericht** des Beraters sowie ggf. ergänzende Unterlagen, z. B. Business- oder Finanzplan, Marketingkonzept o. ä.

Die Prüfung Ihrer vollständigen Abrechnungsunterlagen, die Erstellung Ihres Abrechnungsbescheids sowie die anschließende Zuschussauszahlung nehmen ca. vier bis acht Wochen in Anspruch.

10. Zeitlicher Ablauf des Vorgründungs- und Nachfolgecoachings Bayern



Grafik: Zeitlicher Ablauf Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern, IHK

Wichtige Hinweise:

- ✓ Auf die Gewährung eines Zuschusses innerhalb des Coaching-Programms besteht kein Rechtsanspruch. Eine Bewilligung kann nur vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel sowie einer richtlinienkonformen Durchführung und Abrechnung des Coachings erfolgen.
- ✓ Coaching erhöht Ihre Chancen für eine/n nachhaltige Unternehmensgründung, -übernahme oder -einstieg. Coaching ist aber keine Garantie für Ihren Erfolg.
- ✓ Die Gewerbeanmeldung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht erfolgt sein. Ein Gesellschaftervertrag darf noch nicht abgeschlossen sein.
- ✓ Wird vor Zugang des Bewilligungsbescheids mit dem Coaching begonnen, ist eine Bezuschussung insgesamt nicht möglich.
- ✓ Unvollständige Unterlagen oder fehlende Angaben müssen nachgefordert werden und führen zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Antrages oder Ihrer Abrechnung.

11. Bei Fragen helfen wir Ihnen gern.

Grundsätzlich beraten Sie alle bayerischen IHKs zu diesem Coaching-Förderprogramm. Als Antragsteller aus den **Regionen Oberbayern und Schwaben** senden Sie die Unterlagen bitte direkt an die Postfachadresse

IHK für München und Oberbayern,

Referat Gründung, Finanzierung, Krisenmanagement

80323 München.

Als Antragsteller aus **allen weiteren bayerischen Regionen** senden Sie Ihre Unterlagen bitte direkt an die Postfachadresse

IHK Nürnberg für Mittelfranken

Standortpolitik und Unternehmensförderung

90331 Nürnberg.

Hinweis: Die Informationen und Auskünfte der IHK für München und Oberbayern sind ein Service für ihre Mitgliedsunternehmen. Sie enthalten nur erste Hinweise und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für ihre inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Sie können eine Beratung im Einzelfall (z. B. durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater, Unternehmensberater etc.) nicht ersetzen.